

17.04.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Mittelmeerpolitik

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 202112 - vom 11. April 2000. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der
Sitzung am 30. März 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Mittelmeerpolitik

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 17, 18, 21 und 22 des EU-Vertrags,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Oktober 1995 zur Mittelmeerpolitik der Europäischen Union im Hinblick auf die Konferenz von Barcelona¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Dezember 1995 zur Europa-Mittelmeer-Konferenz von Barcelona²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 1997 zum gemeinsamen Bericht des Ratsvorsitzes und der Kommission über die Mittelmeerpolitik: Verlängerung der Konferenz von Barcelona³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1999 zur Mitteilung der Kommission: „Die Rolle der Europäischen Union im Friedensprozeß und die künftige Unterstützung für den Nahen Osten“⁴ und seine Empfehlung an den Rat zur Mittelmeerpolitik der Union⁵,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona und das bei dieser Konferenz angenommene Arbeitsprogramm vom 28. November 1995,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Konferenz von Malta vom 15. und 16. April 1997,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Konferenz von Palermo vom 3. und 4. Juni 1998,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Konferenz von Stuttgart vom 15. und 16. April 1999,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Bürgerforen von Malta, Neapel und Stuttgart,
- A. angesichts der strategischen Bedeutung des Mittelmeerraums für die Europäische Union sowie der daraus resultierenden Notwendigkeit einer echten Mittelmeerpolitik, welche die Stabilität in Frieden sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unterstützt,
- B. in der Erwägung, daß die konkreten Resultate des Barcelona-Prozesses auf sich warten lassen, wobei die Gründe für diese Verzögerung nicht nur technischer Art sind (Schwerfälligkeit der Verwaltungsverfahren und der Anwendungsmodalitäten bei den Programmen), sondern auch politischer Natur (Schwierigkeiten beim Friedensprozeß im

¹ ABl. C 287 vom 30.10.1995, S. 121.

² ABl. C 17 vom 22.1.1996, S. 178.

³ ABl. C 115 vom 14.4.1997, S. 159.

⁴ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 282.

⁵ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 286.

Nahen Osten, Krise auf dem Balkan und Krise der europäischen Institutionen); in der Erwägung, daß der Aufbau eines Europa-Mittelmeerraumes sich nicht ausschließlich auf die Verwirklichung einer Freihandelszone beschränken darf,

- C. in der Erwägung, daß die dritte Ministerkonferenz von Stuttgart das auf der Konferenz von Palermo Erreichte konsolidiert und ein konkretes Programm mit Arbeitsmethoden definiert hat, wobei das Schwergewicht insbesondere auf die Notwendigkeit einer Stabilitäts-Charta gelegt wurde, wie sie zur Zeit ausgearbeitet wird,
 - D. in Anerkennung der mit der Unterzeichnung von fünf Assoziierungsabkommen bisher erzielten Erfolge, jedoch besorgt über den langwierigen Prozeß der Ratifizierung dieser Abkommen durch die Mitgliedstaaten, wodurch sich deren Inkrafttreten verzögert, über die während der Verhandlungen über die anderen Abkommen aufgetretenen Schwierigkeiten und über die mangelnde Flexibilität im Rahmen des der Kommission vom Rat erteilten Verhandlungsmandats,
 - E. mit der Feststellung, daß die bilaterale Vorgehensweise bei den Assoziierungsabkommen die Gefahr mit sich bringt, daß die Volkswirtschaften der Partnerländer des Mittelmeerraums mehr und mehr nach Maßgabe ihrer Handelsbeziehungen mit der Europäischen Union umgestaltet werden, und daß der Austausch Süd/Süd, insbesondere auf subregionaler Ebene, nicht entwickelt wird,
 - F. erstaunt darüber, daß die Kommission bisher noch kein Modell für ein multilaterales Abkommen zur Diskussion vorgelegt hat,
 - G. in der Erwägung, daß in den Assoziierungsabkommen die Aufnahme eines politischen Dialogs auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses hervorgehoben wird, und zwar mit dem Ziel der Stärkung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der guten Staatsführung,
 - H. unter Hinweis auf die Bedeutung der Bürgergesellschaften im Raum Europa-Mittelmeer für das Erreichen der Ziele der Erklärung von Barcelona; ferner erfreut über die konstruktive Haltung des NRO-Forums, das regelmäßig parallel zu den offiziellen Ministertagungen zusammentritt,
 - I. in Anbetracht der Rolle der Europäische Union beim Friedensprozeß im Nahen Osten und im Programm für flankierende wirtschaftliche Maßnahmen sowie unter Hinweis auf die politische Verpflichtung, diesen Beitrag Europas zum Frieden und zur Stabilität in dieser Nachbarregion so sichtbar wie möglich zu machen,
 - J. in Anerkennung des Rechts aller Partnerländer des Mittelmeerraums, am Barcelona-Prozeß teilzunehmen, sofern sie sich zur Achtung der Grundsätze, auf denen dieser Prozeß basiert, der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen, vor allem derjenigen, die aus den regionalen und internationalen Instrumenten resultieren, denen sie angehören, verpflichten,
 - K. unter Hinweis darauf, daß die Menschenrechtsaspekte des Barcelona-Prozesses nach wie vor sehr im argen liegen und die Situation in vielen Ländern keine Anzeichen einer Verbesserung erkennen läßt,
 - L. ferner in Erwägung der Tatsache, daß nach den politischen Veränderungen in einigen Maghreb-Ländern die Bedingungen für den Barcelona-Prozeß nunmehr günstig sind,
-

- M. in der Erwägung, daß die Europäische Union die Konflikte in der Region aufmerksam verfolgen und ihre Bereitschaft erklären muß, eventuelle Vermittlungsbemühungen zu unterstützen,
 - N. angesichts der unzureichenden Investitionstätigkeit im Mittelmeerraum, vor allem was die privaten Investitionen angeht, was im Gegensatz dazu steht, daß die Region nach allgemeiner Ansicht über ein erhebliches Potential verfügt,
 - O. in der Erwägung, daß substantielle Hilfe der Gemeinschaft nötig ist, um die Anstrengungen der einzelnen Partnerländer des Mittelmeerraums zu flankieren, ihren wirtschaftlichen Übergang sicherzustellen sowie die sozialen Auswirkungen der Öffnung der Märkte zu lindern und die Integration auf regionaler und subregionaler Ebene im Mittelmeerraum zu begünstigen,
 - P. ferner in der Erwägung, daß unter dieser Perspektive die Erträge aus der Umstellung der Auslandsverschuldung prioritär in Politiken der gemeinsamen Entwicklung mit den Partnerländern des Mittelmeerraums reinvestiert werden sollten,
 - Q. in der Erwägung, daß die Entwicklung des Wirtschafts- und Sozialraumes in der Europa-Mittelmeer-Region von einer entsprechenden Raumordnungspolitik begleitet werden muß, damit das Ziel einer ausgewogenen, nachhaltigen und integrierten Entwicklung des euro-mediterranen Raumes erreicht wird,
 - R. in der festen Überzeugung, daß innerhalb der nächsten Monate das zweite Parlamentarische Forum Europa-Mittelmeer veranstaltet werden müßte, um die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft wiederzubeleben und weiter zu entwickeln,
1. fordert Rat und Kommission auf, das in Barcelona im November 1995 vereinbarte Vorhaben der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum wieder in Angriff zu nehmen, und ist der Ansicht, daß der mangelnde Fortschritt einen möglichen Krisenfaktor in der Region darstellt und die politische Rolle der Europäischen Union bei den Bemühungen um Stabilität in der Region untergräbt;
 2. fordert die Beteiligten auf, den Verhandlungsprozeß für die Charta für Stabilität und Sicherheit zu beschleunigen, und ist der Ansicht, daß die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen von den Entwicklungen in Wirtschaft und Handel nicht getrennt werden kann; fordert alle Parteien diesbezüglich nachdrücklich auf, der Konfliktverhütungspolitik und den nichtmilitärischen Möglichkeiten der Krisenbewältigung besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
 3. fordert Rat und Kommission auf, für eine Finanzierung der Politik der Europäischen Union für den Mittelmeerraum zu sorgen, durch die die Relation zwischen den Mitteln für die Länder Mittel- und Osteuropas und den Mitteln für die Partnerländer im Mittelmeerraum wiederhergestellt wird, wie vom Europäischen Rat von Cannes beschlossen (Verhältnis von 5:3,5);
 4. fordert Rat und Kommission auf, zu der in Barcelona festgelegten globalen Vorgehensweise zurückzukehren und hierbei bestimmten bis heute vernachlässigten Prioritäten zum Nutzen des wirtschaftlichen Übergangs und der strukturellen Anpassung Rechnung zu tragen:
 - Förderung der Investitionstätigkeit;
-

- Förderung der dezentralisierten Zusammenarbeit;
 - Unterstützung einer gemeinsamen Politik in bezug auf die Wanderungsbewegungen;
 - Förderung der Beschäftigung;
5. fordert Rat und Kommission auf, die politische, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung auszubauen zugunsten einer Integration der subregionalen Zonen, beginnend mit dem Maghreb und dem Nahen Osten, und zwar im Wege der Ausarbeitung subregionaler Assoziierungsabkommen, und dazu die finanzielle Ausstattung der Regionalprogramme, die im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer durchgeführt werden, mit umfangreicheren Mitteln zu gewährleisten, als dies zur Zeit im Rahmen des MEDA-Programms der Fall ist;
 6. fordert Rat und Kommission auf, im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer ein interregionales und transnationales Kooperationsprogramm auf den Weg zu bringen, mit Blick auf die Komplementarität und die wirtschaftliche und soziale Integration, dessen Realisierung über wirksame finanzielle Synergien und eine Koordination zwischen den Programmen INTERREG und MEDA erfolgt;
 7. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, ihm einen jährlichen Finanzbericht vorzulegen, in dem eine eindeutige rechnungsprüferische Linie und die mit Hilfe dieser Programme erbrachten Werte berücksichtigt werden; fordert ferner die Ausarbeitung entsprechender Abwicklungsstrategien am Ende der Laufzeit der Programme;
 8. erneuert seine Forderung an den Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission, sich im Rahmen der einschlägigen internationalen Organisationen dafür einzusetzen, daß wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Auslandsverschuldung der Partnerländer des Mittelmeerraums bzw. zugunsten einer Umschuldung dieser Länder ergriffen werden;
 9. fordert Rat und Kommission auf, ein investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen, indem technische Hilfe gewährt wird, die der Harmonisierung der Rechtsvorschriften in bezug auf Investitionen im Mittelmeerraum zugute kommt, ähnlich wie bei den mittel- und osteuropäischen Ländern;
 10. fordert Rat und Kommission auf, dafür zu sorgen, daß die dezentralisierte Zusammenarbeit verwirklicht wird, wobei es den Akteuren der Bürgergesellschaft zu beiden Seiten des Mittelmeers ermöglicht wird, zusammenzukommen, um gemeinsam Vorhaben auszuarbeiten, um die neuen Programme, insbesondere die MEDA-Programme, zu unterstützen und die Programme MEDA-Demokratie, Euromed Heritage, Euromed Audiovisuell und die subregionalen Programme für die Ausbildung von Journalisten auszubauen;
 11. fordert die Kommission auf, für das laufende Jahr denjenigen Vorhaben Priorität einzuräumen, welche die Rechte der Frau und die Chancengleichheit im Rahmen der Umsetzung des Programms MEDA-Demokratie betreffen;
 12. fordert alle an der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft teilnehmenden Länder auf, den Abschluß bilateraler und multilateraler Abkommen zu fördern, um die Achtung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Zuwanderer aus dem Mittelmeerbereich zu gewährleisten;
-

13. fordert den Rat und die Kommission auf, Initiativen zu unterstützen, die es den Einwanderern in den Mitgliedstaaten ermöglichen, die gemeinsame Entwicklung zu fördern, d.h. die Unterstützung von Kleinstprojekten, die Ausbildung und die Investitionen in den Herkunftsländern;
 14. bedauert, daß die in den Europa-Mittelmeer-Vereinbarungen vorgesehene Menschenrechtsklausel nicht respektiert wird, und fordert die Kommission auf, ihre Verantwortung in bezug auf die Einforderung der Achtung der Klausel und die Erörterung der Frage nach der Achtung der Menschenrechte in multilateralen und bilateralen Gesprächen zu übernehmen;
 15. fordert von Rat und Kommission die Ausarbeitung eines Jahresberichts über die Menschenrechte in den am Barcelona-Prozeß beteiligten Ländern, auf den die künftige Entwicklung der bilateralen Beziehungen zu stützen sein wird;
 16. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Visa-Bestimmungen für Journalisten, Künstler, Sportler, Unternehmer und Studenten anzupassen, damit diese Bestimmungen kein Hindernis für den zwischenmenschlichen Austausch zwischen den bürgerlichen Gesellschaften Europas und des Mittelmeerraumes darstellen;
 17. fordert die Kommission auf, die Durchführung der Bürgerforen zu unterstützen, die die nichtstaatlichen Organisationen und die sozioökonomischen Akteure zusammenführen, mit dem Ziel, die aktive Beteiligung der Bürgergesellschaft der betreffenden Länder am Barcelona-Prozeß zu fördern;
 18. ersucht den Rat und die Kommission, die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auch durch die Definition einer neuen Generation von Programmen zu beleben mit dem Ziel, die derzeitige Zersplitterung und Aufspaltung zu verhindern und eine bessere politische Koordinierung und eine effizientere Nutzung der Mittel zu gewährleisten;
 19. fordert den Rat und die Kommission auf, im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer unter Berücksichtigung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der multifunktionellen Dimension des Agrarsektors gemeinsam über eine Koordinierung der Agrarpolitik im Mittelmeerraum nachzudenken; befürwortet die Einberufung einer Europa-Mittelmeerkonferenz zum Thema Landwirtschaft, an der die Vertreter der Institutionen, des Agrar- und Ernährungssektors sowie die Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände und der Verbraucherorganisationen teilnehmen sollten;
 20. fordert den Rat und die Kommission auf, ein regionales Programm über den Sozialraum Europa-Mittelmeer zu fördern und eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Fremdenverkehr, Sport und Gesundheit zu unterstützen, insbesondere durch die Aufwertung des kulturellen Erbes im Zusammenhang mit der lokalen Entwicklung und dem Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen;
 21. begrüßt den Beschluß zur Ausrichtung der zweiten Tagung des Parlamentarischen Forums Europa-Mittelmeer in Lissabon;
 22. begrüßt den Beschluß des französischen Ratsvorsitzes, am 14. November 2000 eine erneute Europa-Mittelmeer-Konferenz abzuhalten;
 23. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten der Partnerländer im Mittelmeerraum, die die Erklärung von Barcelona unterzeichnet haben, zu übermitteln.
-